



Pflanzenschutz in Schutzgebieten

BR AK Landwirtschaft: Fachlicher Austausch

Datum: 13.07.2023, 10:00 – 12:00 Uhr, online

Teilnehmende:

Urs Jäger	BR Mittelbe
Martin Flade	BR Schorfheide-Chorin
Franz Höchtl	BR Niedersächsische Elbtalaue
Anita Naumann	BR Bliesgau
Falko Bindernagel	BR Südost Rügen
Karin Heinrich	BR Berchtesgadener Land
Michael Petschick	BR Spreewald
Sophie Walch	BR Rhön (Thüringen)
Nicole Eckhardt	BR Drömling
Franziska Döll	BR Karstlandschaft Südharz
Anna Bach	Nationale Naturlandschaften

1. Kurze Einführung zu den Erfahrungen im Umgang mit PSM und dem in Brandenburg seit zwei Jahren bestehenden Pestizidmonitoring
2. Ergänzungen zu den Vortragsfolien:
 - Insgesamt wurden im BR Schorfheide-Chorin Ausnahmegenehmigungen für ca. 1500 ha Fläche (Ackerflächen in Zone 2) erteilt
 - Entschädigungszahlungen für die Landwirtschaft bundesweit normiert (Spielraum der Länder +- 20%)
 - Situation in Brandenburg aktuell: auch Ökolandbetriebe können anstelle der Ökolandbauprämie die Entschädigungszahlung beantragen und erhalten so auch mehr Geld als über die Ökolandbauprämie; damit sind sie zumindest finanziell gleichgestellt,

obwohl die Gemeinwohlleistungen des ÖL weit über den Verzicht auf die benannten PSM hinausgehen. Eine Anreizkomponente zur Umstellung auf ÖL fehlt jedoch auf diese Weise.

- Die Betriebe müssen Ausnahmegenehmigungen für jede einzelne Anwendung beantragen (v.a. 2022), was einen erheblichen bürokratischen Aufwand erfordert; durch die infolge des Ukraine-Krieges sehr hohen Preise für konventionelles Getreide ist dieser Aufwand aber offensichtlich lohnend
- Entschädigung nach §4 PflSchAnwV wird gezahlt, wenn der Anteil an Ackerfläche im NSG >30 % der Betriebsfläche bildet; rechtliches Schlupfloch der Betriebsteilung wird relativ häufig genutzt (Fläche in Schutzgebieten wird zu einem Betrieb zusammengefasst und von den Flächen außerhalb von Schutzgebieten getrennt)
- Forderung bezüglich Ausnahmegenehmigungen: Anpassungsfrist von z.B. 3 Jahren für die Betriebe gewähren, um andere Wege als die Verwendung von PSM zu erproben (z.B. Striegel- und Hackmaschinen, Fruchtfolgeanpassung) und gleichzeitiges Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen nach dieser Übergangsfrist
- Pflanzenschutzamt zeigt sich kooperativ: wenn politische Vorgaben vorliegen, werden diese auch umgesetzt
- In der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie des Landes Brandenburg, die im Entwurf vorliegt, ist eine Befristung der Ausnahmegenehmigungen nicht vorgesehen

3. Erfahrungen aus den Biosphärenreservaten

- BR Spreewald (Michael Petschick)
 - Betroffenheit im Gebiet sehr unterschiedlich (im Spreewald nur 30 ha Ackerland in Zone 2)
 - Die Ausweitung des PSM Verbotes auf die FFH Gebiete, die nicht NSG sind wird auch bei uns sehr kritisch wahrgenommen. Die Freiwilligkeit und die Steuerung über Anreize zur Umstellung auf ÖL oder Verfahren der Beikrautregulierung (Herbizide stehen im Fokus), sollten gegenüber Verboten an erster Stelle stehen
 - Die Komplexität unserer Ziele zum Klima-, Biodiversitätsschutz als Modellregionen lassen sich nur über Vertrauen umsetzen. Dies ist und bleibt unser wertvollstes Gut im Umgang mit den Akteuren vor Ort (Kernthema der Debatte)
- BR Niedersächsische Elbtalaue (Franz Höchtl)
 - Bestimmungen der Novellierung sind in der Diskussion vor Ort noch nicht angekommen
 - Im Gebiet gibt es aber außerhalb von Kern- und Pflegezonen viele Teilbereiche, die als FFH- oder Vogelschutzgebiete ausgewiesen sind und ab 1.7.2024 von den

Regelungen betroffen sind

- BR Südost Rügen (Falko Bindernagel)
 - In der Verordnung ist das Verbot bestimmter PSM geregelt, allerdings ohne die Forderung nach einer Umstellung auf Ökolandbau
 - In den letzten Jahren sehr große Umstellungsquote auf Ökolandbau, aber v.a. im Grünland
 - Problematik der Betriebsteilung ist im BR schon vor 15 Jahren in einem anderen Zusammenhang entstanden, jetzt wird darauf zurückgegriffen
- BR Mittelelbe (Urs Jäger)
 - Das Verbot des Einsatzes von PSM kann zur Zunahme anderer, auch im Ökolandbau zugelassener Maßnahmen der Regulierung von Pflanzenbeständen führen, so z. B. der mit hohem Verbrauch an fossiler Energie verbundenen thermischen Beikrautregulierung in Feldgemüse und Mais oder der Umstellung von der Kombination von Dauergrünland und Acker zu Wechselwirtschaft. Ersteres ist wenig nachhaltig, letzteres für den Naturschutz schädlich bis katastrophal. Hier bedarf es einer die Einschränkungen der PflSchAnwV flankierenden Beratung der Landwirte und ggf. auch ergänzender Regulierung.
 - Schwierigkeit, im Dialog zu bleiben, wird verstärkt durch die kurzfristige Aneinanderreihung von Verboten (z.B. Umsetzung der FFH-Richtlinie wurde als Planungssicherheit kommuniziert, durch erneute Einschränkungen sinkt die Glaubwürdigkeit von Aussagen)
 - Verwaltung ebenfalls sehr vorsichtig in der Außenkommunikation zu dem Thema
- BR Karstlandschaft Südharz (Franziska Döll)
 - Verwaltung ist in der Bewertung der Entwicklungen v.a. in der Kommunikation nach außen sehr vorsichtig
- BR Drömling (Nicole Eckhardt)
 - Landwirtschaftsberater*innen können und sollen zum ökologischen Landbau beraten und ökologische Bewirtschaftungsmethoden als Alternativen für den in Schutzgebieten weitestgehend verbotenen Einsatz von PSM empfehlen
 - Landwirt*innen müssen aktiv selbst entscheiden, ob sie auf Ökolandbau umstellen wollen oder nur die Methoden verwenden, die zu ihnen passen. Nur mit Willen kann sich wirklich Erfolg einstellen. Landwirt*innen müssen nicht nur die Anbaumethoden umstellen, sondern heute fast gleichzeitig oder sogar schon vorher aktiv Werbung und Vermarktung für ihre Produkte starten. Solange immer wieder schlechte Nachrichten über rückläufige Verkaufszahlen von Produkten des Ökolandbaus kursieren, fallen solche Entscheidungen schwer.

- Eine bessere Förderung für den Ökolandbau könnte als Anreiz dienen und gleichzeitig müssen auch gut funktionierende Absatzwege aufgezeigt werden
- Einem Großteil der Landwirt*innen ist Insekten- und Artenschutz wichtig. Sie sind leidgeprüft und wissen, dass die Regularien immer wieder angepasst werden. Es ist auch aus ihrer Sicht besser, gemeinsam gute Lösungen zu finden, bevor wieder strengere Regeln erlassen werden und neue Verbote eingeführt werden. Die meisten mögen was sie tun, und selbstverständlich wollen sie ihre Existenzgrundlagen sichern.

4. Offene Fragen/Anmerkungen

- Differenziertere Betrachtung der unterschiedlichen Pestizide (Wirkungen, Anwendungsbereiche etc.) notwendig und für die Diskussion zielführender
- Welche Alternativen können entwickelt werden (gleichzeitige Vermeidung von Fehlentwicklungen)
- Wie kann mit der großen Schere von Personalmangel in den Verwaltungen auf der einen Seite und dem großen Beratungsbedarf auf landwirtschaftlicher Seite umgegangen werden?